

Recht		Modulkürzel	verantwortlich		Schwerpunktmodul				
		MAGKV-22	Prof. Dr. Hobusch						
Qualifikations-/Kompetenzziele	Wissen und Verstehen	Die Studierenden kennen die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit von privaten Krankenversicherungsunternehmen sowie Kranken- und Pflegekassen. Sie haben wissenschaftlich fundierte und anwendungsfähige Kenntnisse hinsichtlich der Rechtsbeziehungen zu den Versicherten, Aufsichtsbehörden sowie zu anderen Beteiligten des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhäusern). Sie können die rechtlich relevanten Problemfelder dieser Rechtsbeziehungen reflektieren und beurteilen.							
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen	Aufbauend auf ihren Kenntnissen der rechtlichen Regelungen und der juristischen Methodik entscheiden die Studierenden beispielhaft praktisch relevante Fälle und leiten daraus Schlussfolgerungen für eine unternehmerische Tätigkeit in der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung ab. Ferner erarbeiten sie sich eigenständig unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Literatur, der Rechtsprechung und der amtlichen Dokumente den Inhalt (neuer) rechtlicher Regelungen. Darauf aufbauend analysieren und beurteilen sie die Bedeutung der Regelungen für die Krankenversicherungsunternehmen sowie für Kranken- und Pflegekassen.							
	Kommunikation und Kooperation	Die Studierenden erarbeiten einzeln oder in Gruppen Lösungen für fachlich-theoretische Aufgaben, für realitätsnahe Fallbeispiele und praktische Übungen. Sie sind in der Lage, ihre erarbeiteten Ergebnisse strukturiert zu präsentieren, zu diskutieren und ihre Argumentation fachlich fundiert zu begründen.							
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität	Die Studierenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Tätigkeit eines privaten Krankenversicherungsunternehmens und einer Kranken- und Pflegekasse von Bedeutung sind. Daraus leiten sie Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für ihre spätere Berufstätigkeit ab. Ferner lernen sie, ihre fachlichen, analytischen und kommunikativen Fähigkeiten mit Blick auf ihre spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen.							
Lehrinhalte	<p>Sozialversicherungsrecht</p> <p>Leistungsrecht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung; Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung; Rechtsbeziehungen der Kranken- und Pflegekassen untereinander sowie zu privaten Versicherungsunternehmen; Erstattungsansprüche der Krankenkasse gegen Dritte; Staatliche Aufsicht über Kranken- und Pflegekassen</p> <p>Privatversicherungsrecht</p> <p>Versicherungsunternehmensrecht; Versicherungsvertragsrecht; Versicherungsaufsichtsrecht</p>								
Umfang, LP, Prüfungen	Lehr-/Lerngebiet	Sem.	Lehr-/Lern-Arrangement	SWS	LP	Aufwand (Std.)			Prüfung
	Sozialversicherungsrecht	5	VSÜ, LIT	4	10	90	0	210	H
	Privatversicherungsrecht			2					
Häufigkeit	1x pro Studienjahr								
Dauer	1 Semester								
Voraussetzungen für die Vergabe der LP	erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistungen								
Verwendbarkeit im Studium	obligatorisch für den Studiengang								